

für 3 verlorene „Tischfazinet“ 45 fr., für „8 Beschaidtessen“ an die Professoren 11 fl. 12 fr. Außerdem hatten die neucreirten Doctoren noch verschiedene andere Auslagen zu machen²⁰, so daß sich die gesammten Promotionskosten für einen Jeden auf „157 fl. 32 fr. 1 dl.“ berechneten.

Indem ich nach diesem Rückblicke auf die „gute alte Zeit“ nunmehr der besondern Bestimmung des Tages gemäß zur Jahreschronik der Universität übergehe, — um die Veränderungen zur Anzeige zu bringen, welche seit dem 26. Juni v. J. in den verschiedenen Facultäten sich ergeben haben, muß ich dieselbe leider mit der Erinnerung an einen bedauerlichen Verlust eröffnen, der zunächst die theologische Facultät betroffen hat. Noch in den Herbstferien des verwichenen Studienjahres (am 10. October) nämlich starb zu Regensburg in einem Alter von 68 Jahren der Professor des canonischen Rechtes, erzbischöfl. geistlicher Rath Dr. Michael Permaneder. Außer Stand, ihm die letzte Ehre an seinem Grabe zu erweisen, haben wir sein Andenken durch einen am 4. Nov. veranstalteten feierlichen Trauergottesdienst in der Universitätskirche geehrt.

Permaneder hatte das Licht der Welt erblickt zu Traunstein am 12. August 1794. Seine Gymnasial- und philosophischen Studien begann

(20) „Den 16ten 9bris den Stadtpfeifern bezalt 6 fl. Und ihnen geben 4 Maß Wein val. 10 fr., 2 fr. Prot. Dem Mesner bei Unser lieben Frauen, So den Silbervergolten Scepter vorhero getragen 1 fl. Item für das Kirchengelt, dem Schuelmaister, Organist, Orgeltreter, Mesner, Schuebrer für das Te Deum zu singen, Samentlich bezalt 3 fl. 39 fr. Item den Thurnern 4 fl. Sambt 2 Maß Wein val 12 fr. und 2 fr. Prot.“... „Den Herrn von Inglstatt für die Trinkstuben 4 fl. 39 fr. 1 hl. Dem Zirkhschreiber 1 fl. In die Almospixen 3 fl. Den Herrn Franciscanern 40 Maß wein val. 12 fr., thuet 8 fl.“

und vollendete er in Salzburg und bezog im November 1814 die Universität Landshut. Da widmete er drei volle Jahre (1814/15 bis 1816/17 incl.) dem Studium der Jurisprudenz. Zugleich versuchte er sich in der Bearbeitung der (1817) gegebenen juristischen Preisfrage: „Darstellung einer Imputationstheorie, welche dem gemeinen teutschen Criminalrechte zu Grunde liegt“, — und wurde mit dem *Aceffit* belohnt. Im darauffolgenden Jahre (1817/18) wendete er sich zum Studium der Theologie, wurde in das Georgianische Clerikalseminar aufgenommen und noch im Herbst desselben Jahres (10. Sept.) zu Regensburg zum Priester geweiht. Nach kurzer Verwendung in der Seelsorge wurde er Studienlehrer und Präfect im k. Erziehungs-Institute und später Professor am neuen Gymnasium in München. Als solcher wirkte er bis zum Herbst 1834, wo er als Professor des Kirchenrechtes, der Kirchengeschichte und Patrologie an das neu errichtete Lyceum in Freising befördert wurde.

Nachdem durch die temporäre Quiescirung unseres Döllinger 1847 an der theologischen Facultät die Lehrfächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes in Erledigung gekommen waren, wurde Permaneder durch allerhöchstes Decret vom 13. October für dieselben ernannt und versah beide bis zur Reactivirung Döllingers (24. Dez. 1849), von wo an er sich auf den Vortrag des canonischen Rechtes beschränkte. Seine Tüchtigkeit im Fache des canonischen Rechtes beurfundete er 1841 durch eine Abhandlung über die kirchliche Baulast²¹ und später durch sein Handbuch des Kirchenrechtes²². Ebenso fand durch ihn das Gesetz über die Sicherung, Fixirung und Ablösung der auf dem Zehentrechte lastenden kirchlichen Baupflicht eine nicht minder gründliche als practische Erläuterung²³. Außerdem hatte er schon 1841 und 1842

(21) Programm zum Jahresberichte des Lyceums zu Freising. 1841.

(22) Handbuch des gemeingiltigen katholischen Kirchenrechtes. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung. 3. Aufl. 1856.

(23) S. Gesetzgebung des Königreichs Bayern u., herausgegeben von Dr. L. F. Dollmann I. Thl. 3. Hest.

eine Bibliotheca patristica²⁴ verfaßt. Auch trägt das von den Professoren unserer theologischen Facultät 1842 und 1843 herausgegebene Archiv für theologische Literatur²⁵, sowie das große bei Herder in Freiburg erschienene Kirchenlexicon²⁶ in mehreren Artikeln den Stempel der Permaneder'schen Gelehrsamkeit und Gründlichkeit. Im Auftrage des akademischen Senates unterzog er sich 1851 der Fortsetzung der Annalen unserer Universität, welche die Zeit von 1772 bis 1826 incl. umfassen und in einem dicken Bande vorliegen²⁷.

Dem Dahingeshiedenen fehlte es in seinem verdienstvollen Leben auch nicht an Anerkennungen und Auszeichnungen. Mit Rücksicht auf das durch die Bearbeitung der juristischen Preisfrage 1817 in Landshut von Permaneder errungene Accessit ertheilte ihm die k. Juristenfacultät zu München unterm 24. Nov. 1832 seiner Bitte gemäß ausnahmsweise unentgeltlich und unter Dispensation vom Examen und von der öffentlichen Disputation den Doctorgrad beider Rechte: „ob insignem, quam antehac in jurisprudentia posuit, industriam atque eximium illud eruditionis specimen, quod facultas juridica anno 1817 palma coronaverat secundaria.“ Noch in Freising wurde er (1843) zum erzbischöflichen geistlichen Rath und nach seiner Anstellung dahier (1848) zum Mitglied des Metropolitangerichts

(24) Landshut, bei Wölffe. 2 Bde. 1841 und 1842.

(25) Archiv für theol. Literatur. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. J. J. Döllinger, Dr. D. Haneberg, Dr. J. B. Herb, Dr. J. K. Reithmayr, Dr. M. Stadlbaur. Regensburg, 1842 u. 1843. Verlag von G. J. Manz.

(26) Kirchenlexicon oder Encyclopädie der kath. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Wezer und Welte. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlags-handlung. 1847.

(27) Annales almae literarum universitatis Ingolstadii olim conditae inde autem primo hujus saeculi initio Landshutum posteaque Monachium translatae post pl. rev. Mederer beat. mem. continuavit et appendicem diplomaticam adjecit Mich. Permaneder, ss. theol. et J. U. doctor etc. Monachii 1859.

München-Freifing ernannt. Unsere k. theologische Facultät verlieh ihm 1848 den theologischen Doctorgrad und in demselben Jahre übersendete ihm die k. k. Universität Prag aus Anlaß ihrer 500jährigen Stiftungsfeier das Diplom als Ehrenmitglied der theologischen Facultät in Prag. Von Sr. Königlichem Majestät wurde er 1852 mit dem Verdienstorden vom hl. Michael begnadigt²⁸.

Das Lehrfach des Kirchenrechtes in der theologischen Facultät, welches durch Permaneders Hinscheiden erledigt wurde, hat einstweilen der Privatdocent Dr. phil. et theol. J. Silbernagel versehen. Derselbe ist unter gestrigem Datum als außerordentlicher Professor angestellt worden.

Das St. Katharina-Meßbeneficium und die Function eines Officiators, welche Permaneder versah, wurde von der philosophischen Facultät (15. Dez.) dem Privatdocenten Dr. Jos. Anton Meßmer unter Genehmigung des akademischen Senats und der obersten Curatel (18. Dez. u. 18. Febr. d. Js.) übertragen.

Einen Zuwachs erhielten in diesem Jahre die Lehrkräfte der theologischen Facultät durch die unterm 18. August 1862 erfolgte Aufnahme der Privatdocenten Dr. Johann Friedrich und Dr. Aloys Bichler. Ein neuer Verlust steht der theologischen Facultät bevor, indem der o. ö. Professor der Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik und Katechetik, Dr. Karl Thumann, Director des Georgianischen Clerikalseminariums, am Schlusse dieses Semesters aus ihrer Mitte scheiden wird, um die Stelle eines Domcapitulars in Bamberg, wofür derselbe unterm 29. Mai von Sr. K. Majestät ernannt worden ist, anzutreten.

In der k. Juristenfacultät ist die durch den Abgang Bluntzschli's nach Heidelberg entstandene Lücke durch die Berufung des Dr. Paul Roth

(28) Einen interessanten Nekrolog Permaneders von Freundeshand enthält der Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München-Freifing. 1863. S. 269—275.

ausgefüllt worden. Derselbe wurde unterm 2. Mai d. J. zum o. ö. Professor des deutschen Privatrechtes, der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, dann des Staatsrechts allerhöchst ernannt. Außerdem hat die L.-M.-Universität die Ehre, die Erwählung eines hochgeehrten Mitgliedes dieser Facultät, des o. ö. Professors des bayer. Staatsrechtes Dr. Jos. Bözl, zum zweiten Abgeordneten der Haupt- und Residenzstadt München und zum II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs mit wahrer Freude begrüßen zu können.

In der k. medicinischen Facultät wurde unterm 19. März d. J. Dr. Joseph Lindwurm zum ordentlichen Professor der Dermatologie und Syphilitologie, Dr. August Rothmund zum ordentlichen Professor der Augenheilkunde und Dr. Karl Voit zum ordentlichen Professor der Physiologie befördert. Dr. Johannes Ranke wurde (21. Febr. 1863) als Privatdocent aufgenommen und der bisherige Privatdocent Dr. Heinrich Ranke (9. April d. J.) zum Professor honorarius ernannt.

In der k. philosophischen Facultät wurde (11. Febr. 1863) der bisherige außerordentliche Professor Dr. Wilhelm Christ zum ordentlichen Professor der classischen Philologie befördert, Dr. Jacob Volhard (17. April d. J.) als Privatdocent aufgenommen und (16. Mai d. J.) der Bergmeister, dormalen (seit 4. Juni d. J.) Berggrath Dr. Wilhelm Gumbel als Professor honor. ernannt.

Nach den eben angeführten Veränderungen, welche dieses Jahr mit sich gebracht hat, stellt sich der Stand des Lehrpersonals unserer Universität zur Zeit also: Sie zählt 61 ordentliche Professoren, 9 außerordentliche, 18 Honorarprofessoren und 29 Privatdocenten, zusammen 117 Lehrer²⁹⁾.

(29) Dieselben vertheilen sich auf die Facultäten in folgender Weise:

	Ordinarii.	Extraord.	Honorarii	Privatdoc.	Summa.
Theologen:	6	1	—	2	9
Juristen:	10	1	1	4	16
Cameraristen:	7	—	1	—	8
Mediciner:	16	2	11	11	40
Philosophen:	22	5	5	12	44

Ordnungsverleihungen an Mitglieder unserer Lehrcorporation haben im Laufe dieses Jahres nachfolgende stattgefunden. Dem o. ö. Professor der Geburtshilfe und Vorstand der Hebammenschule, der Gebäranstalt und der geburtshilflichen Poliklinik Dr. Wilh. Friedr. Karl Hecker wurde unterm 30. Juli v. Js. das Ritterkreuz des k. b. Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe verliehen; die Erlaubniß, fremde Orden annehmen und tragen zu dürfen, erhielten: der ordentliche Professor Dr. Franz Löhner (10. Aug. v. J.) für das ihm von Sr. Maj. dem König der Niederlande verliehene Ritterkreuz des Ordens der Eichenkrone, — der ordentliche Professor der Chirurgie, Augenheilkunde und chirurgischen Klinik Dr. J. N. Nußbaum für das ihm von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien verliehene Ritterkreuz des Ordens Franz I. und der k. Hofrath und Privatdocent Dr. Heinrich Fischer für das ihm verliehene Commandeurkreuz mit dem Stern desselben Ordens.

Die Promotionen zu den akademischen Graden überschreiten heuer die Zahl von 21 nicht. Von diesen treffen auf die theologische Facultät 1, auf die juristische 2, auf die cameralistische 1 (honoris causa), auf die medicinische 17.

Die Frequenz der Universität hatte sich im heurigen Wintersemester im Vergleich mit dem unmittelbar vorhergehenden Sommersemester etwas gehoben. Während nämlich im Sommer 1862 nur 1222 Studirende immatriculirt waren, stieg diese Zahl im heurigen Wintersemester auf 1238. Wie unbedeutend diese Mehrung an sich ist, als um so beachtenswerther und erfreulicher muß sie gleichwohl erscheinen, weil sie durch vermehrten Fremdenbesuch herbeigeführt worden ist, welcher sich gegen das Sommersemester von 189 auf 232 steigerte. Dieser vermehrte Fremdenbesuch hat sich auch in dem laufenden Sommersemester erhalten und noch um etwas (5) erhöht³⁰.

(30) Unter den 237 Nichtbayern und Ausländern sind 30 Theologen, 50 Juristen, 21 Cameralisten, 47 Mediciner, 16 Pharmaceuten, 73 Philologen und Philosophen.

Eine Vergleichung dieser Frequenz mit jener der übrigen deutschen Universitäten zeigt, daß, von den österreichischen abgesehen, deren Frequenz uns nicht amtlich bekannt ist, die unsrige auch heuer wieder nach Berlin in erster Reihe steht³¹.

Bezüglich der unseren akademischen Bürgern principiell gewährten Hör- und Lernfreiheit stellt sich zufolge einer nach §. 35 der Satzungen angeordneten Vergleichung der Inscriptiionslisten der einzelnen Lehrer mit dem Immatriculationsbuche als Resultat heraus: daß von den 135 immatriculirten Candidaten der Theologie 712, von den 459 Juristen 1342, von den 40 Cameralisten 226, von den 246 Medicinern und Pharmaceuten 840 und von den 332 Philologen und Philosophen 1166, also in allen Facultäten zusammen 4286 einzelne Collegien-Inscriptionen vollzogen worden sind.

Das Verbindungs- und Vereinswesen der Studirenden an unserer Universität betreffend, hat die nach Titel IV §. 67 der Satzungen vom Rector vollzogene Recherche ergeben: daß 454 Studirende genehmigten Verbindungen und Vereinen angehören, nämlich 251 den Corps³² und 69 anderen Verbindungen mit Abzeichen³³. Dazu kommt der akademische Gesangsverein mit 95 ordentlichen Mitgliedern, der Pharmaceutenverein mit 20 und der Philologenverein mit 19 Mitgliedern.

(31) Berlin zählt in dem laufenden Semester 1758, Leipzig 978, Bonn 891, Breslau 872, Heidelberg 785, Halle 728, Göttingen 700, Tübingen 675, Würzburg 634, Jena 504, Erlangen 462, Innsbruck 389, Gießen 386, Greifswald 327, Freiburg 292, Marburg 235.

(32) Hievon kommen auf das Corps Bavaria 51, Sueria 47, Palatia 63, Isaria 38, Franconia 24, Macaria 28 Mitglieder.

(33) Die Burschenschaft Algovia zählt 24, die Tafelrunde 14, die Aenania 19 die Helvetia 12 Mitglieder.

• 89m Todesfälle unter unseren Studirenden haben wir im heurigen Jahre neunzehn zu beklagen.

Ehe ich zu dem letzten Theile der Aufgabe des Tages: zur Verkündigung der Resultate der dießjährigen Preisbewerbung von Seite unserer strebsamen akademischen Jugend übergehe, habe ich zuvor noch die namhaftesten Stipendienstiftungen zu erwähnen, welche im laufenden Jahre von edelgesinnten und opferbereiten Freunden der Wissenschaft zur Förderung der akademischen Studien errichtet, und von der k. Universität mit geziemendem Danke angenommen worden sind.

Die eine ist laut Urkunde vom Silvestertage 1862 mit 3000 fl. begründet worden von Dr. Wilhelm Königswarter, „um die am 20. März und 7. Mai 1861 gefaßten Beschlüsse der hohen Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten: die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Bayern betreffend, für alle Zeiten in Erinnerung zu erhalten“. Der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters zufolge kann dieses Stipendium an Studirende jeder Facultät verliehen werden, und soll der Genuß desselben von dem religiösen Bekenntnisse gänzlich unabhängig sein. — Die andere ist von einem ungenannt bleiben wollenden Mitgliede unserer Lehrkörperschaft, welches untern 7. März d. Js. dem Rector eine k. b. 4%ige Staatsobligation zu 500 fl. zu dem Zwecke überreicht und der L.-M.-Universität geschenkt hat: „damit aus ihren Zinsen das Universitätsstipendium eines durch den jeweiligen Decan der Juristenfacultät zu bestimmenden Rechtscandidate[n] aufgebeßert werde.“ — Weiterhin hat der v. ö. Professor der Astronomie und Conservator der k. Sternwarte Dr. Johannes Lamont zur Erhöhung der Renten des 1854 von ihm mit einem Capitale von 6000 fl. (öster. Währung) gestifteten und allerhöchst genehmigten Stipendiums für einen Mathematiker neuerlich (15. Mai d. J.) k. b. Grundrentenablösungs-Obligationen

im Betrage von 3000 fl. dargeboten, und in einem Nachtrage zu seiner Stiftungs-
urkunde dd. 3. Mai 1854 Zusätze eingebracht, worin er seine ursprünglich
schon ausgesprochene Absicht: „daß das von ihm begründete mathematische
Stipendium lediglich zur Heranbildung junger Gelehrter und selbstständiger
Forscher in der Wissenschaft bestimmt sein solle“, — wohl bedacht und ganz
im Interesse der höheren akademischen Zwecke näher erklärt und dahin erweitert:
daß auch Privatdocenten dieses sein auf einen Betrag von mindestens 500 fl.
berechnetes Stipendium sollen genießen können. Zugleich hat der Stifter
und Vermehrer dieses Stipendiums durch eine gerichtlich hinterlegte letzt-
willige Verfügung die Gründung eines zweiten mathematischen Stipen-
diums in demselben namhaften Betrage in Aussicht gestellt und gesichert.

Ebenso beabsichtigt der kath. Pfarrer von Oberaal bei Kelheim, Fr. X.
Franz, welcher schon im vorigen Jahre ein allerhöchst genehmigtes Stipen-
dium für Naturwissenschaften unter Deponirung eines Stiftungscapitals
von 5000 fl. in bayer. Bankactien gestiftet hat, ein weiteres Stipendium im
Betrage von 400 fl. für einen katholischen Geislichen zu gründen, welcher nach Be-
endigung seiner theologischen Studien noch an der L.-M.-Universität sich der
weiteren Ausbildung im Gebiete der Philosophie zu widmen gedenkt. Der edle,
von der Möglichkeit der Versöhnung und Harmonie der Wissenschaft und
des christlichen Glaubens tief überzeugte Stifter hat gleichfalls durch gericht-
lich hinterlegte letztwillige Verfügung über eine sehr bedeutende Hinterlassen-
schaft uns die vollkommene Sicherheit für die Realisirung dieser Stiftung
verschafft.

Möge die künftige Ersprießlichkeit dieser Stiftungen, der Opferfreudig-
keit und dem wohlthätigen Sinne gleichkommen, womit sie ins Leben ge-
rufen wurden!

Sofort schreite ich zur Veröffentlichung der Resultate der dießjährigen
akademischen Preisbewerbung.

I. Von den zwei Thematn, welche die theologische Facultät pro 1862/63 für Preisbewerber aufgestellt hatte, nämlich:

1) dogmatisch-eregetische Commentation zu Phil. II., 5—11 über den Status exinanitionis Christi, mit Berücksichtigung der darüber geführten Controversen.

2) Darstellung dessen, was die katholische Kirche theils zur Aufhebung, theils zur Milderung der Slaverei seit der Entdeckung Amerikas gethan hat.

hat jedes je einen Bearbeiter gefunden.

1. Der Versuch einer dogmatisch-eregetischen Untersuchung und Auslegung der durch ihre mehrfältigen Schwierigkeiten berühmten Stelle des Philipperbriefes, mit dem Motto: „in dubiis libertas“, giebt ein rühmliches Zeugniß von dem reichen und entwickelten Talente des Verfassers. Derselbe hat mit größtem Fleiße die bezügliche theologische Literatur, ältere und neuere, zusammengesucht, mit scharfem Blicke gemustert und durch all das angehäuften Materiale hindurch mit lobenswerther Selbstständigkeit des Urtheils sich den Weg zum Ziele gebahnt. Seine Auslegungen, die grammatischen wie die sachlichen, sind in der Hauptparthie als gelungen zu erkennen. Zwar hat der Verfasser, seiner Erklärung zufolge, gedrängt durch den Ablauf der Frist, Anfang und Ende nicht mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt, und ist so sein Unternehmen ohne die erwünschte Vollendung geblieben. In der begründeten Ueberzeugung aber, daß die nachbessernde Hand diese Unebenheit ausgleichen und das noch Fehlende ersetzen werde, hat die Facultät im Ganzen die Arbeit des Preises würdig erachtet.

Der Name des Verfassers ist: Corbinian Etmayr, Mummus aus Dorfen.

2. Die andere Abhandlung, welche die Lösung der kirchenhistorischen Aufgabe angestrebt hat, leistet Alles, was bei der Schwierigkeit des Problems und dem beschränkten Zeitmaße von einem jungen Manne billiger Weise erwartet werden darf. Ohne eine ganz ungewöhnlich umfassende Kenntniß neuerer Sprachen, würde der Verfasser schon gar nicht im Stande gewesen sein, die Arbeit mit einiger Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Er hat aber auch bewiesen, daß er die höheren Eigenschaften einer zweckmäßigen Auswahl und Anordnung des Stoffes und eines historischen Blickes besitze. Zwar erscheint die Arbeit in einzelnen Theilen noch allzusehr als bloßes Conglomerat; ohne Zweifel wird jedoch der Verfasser, der dieser Gebrechen sich wohl bewußt ist, und überhaupt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, diesem Mangel abhelfen. In Anbetracht alles Dessen trug die Facultät kein Bedenken, dieser Arbeit, welche das Motto führt: „Spiritus Domini super me, propter quod unxit me evangelizare pauperibus etc etc.“ den Preis zuzusprechen.

Der Name des Verfassers ist: Joseph Margraf aus Neuhausen, Alumnus im Georgianum.

Als Preisaufgabe pro 1863/64 hat die theologische Facultät zu proponiren beschlossen:

„Bündige Darstellung und kritische Beleuchtung der Christologie von Raimundus Martini.“

II. Für das Jahr 1862/63 verlangte die f. Juristenfacultät als Beantwortung der Preisfrage eine

Darstellung der Lehre vom *compromissum* und *arbitrium receptum* nach den Quellen des gemeinen Rechts.

Sechs Bearbeitungen dieses Themas sind eingelaufen, und die Facultät freut sich aussprechen zu können, daß dieselben sämmtlich ausdauernden Fleiß, redliches Streben und lobenswerthes Talent ihrer Verfasser verrathen.

Dennoch ist nur eine dieser Arbeiten von der Art, daß ihr die Facultät den Preis zukommen lassen konnte. Der Verfasser derselben hat die Quellen sorgfältig durchforscht, die ältere und neuere, selbst die entfernter liegende, ziemlich vollständig benutzt, und die Resultate seiner Forschung klar und in zweckmäßiger Kürze und Ordnung vorgetragen, so daß seine Arbeit gerechten Anforderungen durchaus entspricht.

Seine Arbeit trägt das Motto:

Haec scilicet si dies exitura est.

Der Name des Verfassers ist: Rupert Neuhierl, c. j. aus Walderbach.

Wenn die Facultät keine der übrigen Arbeiten des Preises würdig erachtet hat, so hat sie doch die Genugthuung, drei unter ihnen hervorzuheben, und durch eine öffentliche Belobung auszeichnen zu können. Es sind dieß

1) die Arbeit mit dem Motto:

„In allen nicht gesetzlich ausgenommenen Fällen muß es den Parteien erlaubt sein ein Compromiß zu errichten.“

Der Verfasser dieser Arbeit hat es nicht verstanden, die Materialien gehörig zu ordnen und zu vertheilen; auch hat er zu manchen Ausstellungen im Einzelnen Veranlassung gegeben. Aber die Arbeit verdient Lob wegen ihrer großen Gründlichkeit und wegen des praktischen Sinnes, den sie verräth.

Der Verfasser ist: Emil Ritter von Traitteur, c. j. aus München.

2) Die Arbeit mit dem Motto: „Judicium namque res longa“.

Der Verfasser dieser Arbeit ist dringend zu warnen vor dem Abwege gesuchter Geistreichigkeit; aber die Facultät erkennt auf der andern Seite gerne an, daß er eine ungewöhnliche Selbstständigkeit und Originalität des Denkens bethätigt hat. Auch verdient die Gewandtheit und Sicherheit der Quellenbehandlung alles Lob.

Der Verfasser ist: Xaver Drexel, c. j. aus Bertoldsheim.

3) Die Arbeit mit dem Motto:

„Fortunae cetera mando.“

Der Verfasser dieser Arbeit würde ein besseres Resultat erzielt haben, wenn er es verstanden hätte, sich vor einer Breite zu hüten, welche den Leser ermüdet und die Sache nicht fördert. Doch hat auch er für diesen Mangel und manche andere Mängel im Einzelnen durch die Gründlichkeit seiner Forschung und die Energie seines Strebens, in das innere Verständnis der Rechtsätze einzudringen, in der Weise Ersatz gegeben, daß die Facultät auch seiner Arbeit eine öffentliche Belobung zuerkannt hat.

Der Verfasser ist: Max Eugen Pfannenstiel, c. j. aus Ziegetsdorf bei Regensburg.

Für das Jahr 1863/64 stellt die Facultät folgende Preisaufgabe:

Historisch-dogmatische Darstellung der Lehre vom Augenschein in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach dem gemeinen Rechte.

III. Die von der staatswirthschaftlichen Facultät pro 1862/63 wiederholt aufgestellte Preisaufgabe

„Eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Folgen des dreißig-jährigen Krieges in Deutschland.“

hat eine Bearbeitung gefunden, welche rechtzeitig unter dem Motto:

„Gedanken pflücken wir wie Blumen

Ueber dem Grabe der deutschen Vorwelt.“

bei der Facultät eingereicht wurde.

Das einstimmige Urtheil derselben über diese Bearbeitung ist folgendes:

Die Arbeit geht über die vorgezeichnete Aufgabe hinaus, indem der Verfasser statt der volkswirtschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges in Deutschland die deutschen Wirtschaftszustände jener Periode überhaupt schildert. Dadurch hat er zwar das gegebene Problem mitgelöst, aber doch in weniger selbstständiger und erschöpfender Weise, als gefordert war.

Der Verfasser zeigt tüchtige historische und volkswirtschaftliche Kenntnisse und verständiges Urtheil, und der Fleiß, mit welchem die moderne Literatur wie die älteren Monographien benützt sind, verdient „ausgezeichnet“ genannt zu werden. Nicht minder ist das Geschick, womit er aus der alten Specialliteratur manche neue schätzbare Notiz zu Tage förderte, anzuerkennen.

Demzufolge erklärt die staatswirtschaftliche Facultät die vorliegende Arbeit zwar nicht des Preises, wohl aber einer öffentlichen Belobung für würdig.

Der Name des Verfassers ist: Theodor von Inama-Sternegg, c. j. aus Augsburg.

Für das nächste Jahr 1863/64 stellt die staatswirtschaftliche Facultät folgendes Thema:

„Darstellung des Zweckes, der Einrichtung und der Arten der
 „landwirthschaftlichen Credit-Anstalten mit besonderer Würdigung der
 „Credit-Vereine verglichen mit den Creditbanken und bei Beiden des
 „Pfandbrief-Systems.“

In die Erörterung der Sicherung der Darlehen ist auch die Frage zu ziehen, ob und wie weit solche Anstalten auf landwirthschaftlichen Mobilien-Credit darleihen können?

Hiernächst ist die Wirksamkeit der Boden-Creditanstalten zu vergleichen mit den Privat-Darlehen in Bezug auf die Creditfähigkeit der Realitätenbesitzer, den Betrag der Darlehen im Einzelnen und im Ganzen und auf die Bedingungen, unter denen von Privaten und von Vereinen oder Banken dargeliehen wird, und insbesondere zu erwägen, ob und in welcher Weise auch Privat-Darlehen die Vortheile der Abtragung in Annuitäten gewähren könnten? Eine Geschichte der Boden-Creditanstalten in den europäischen Staaten, insbesondere in Deutschland, mit Hervorhebung der neuesten Unternehmungen der Art hat den Schluß der Arbeit zu bilden.

IV. Die medicinische Facultät hatte im Jahre 1862/63 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Welche physikalischen Veränderungen erleiden die Blutkörperchen
 „unter dem Einflusse verschiedener Agentien, flüssiger und gasförmiger Körper? u. Finden auch bei Krankheiten und durch die Einwirkungen von Arzneimitteln solche Veränderungen statt, und in welcher Weise können sie nachgewiesen werden?“

Es ging nur eine Arbeit mit dem Motto ein: „Labitur et labetur in omne volubilis aevum“.

Der Verfasser hat nur den ersten Theil der Aufgabe ausführlich bearbeitet, der durch zahlreiche Experimente und mikroskopische Untersuchungen viel Zeit in Anspruch nahm. Hierbei hat er großen Fleiß, auch Kenntnisse und Geschick bewiesen. Durch das, was er an eigenen Beobachtungen und Forschungen geliefert, hat er die Kenntniß des Blutes der Wirbelthiere gefördert, und die Facultät erkennt ihm einstimmig den Preis zu.

Der Verfasser ist: Dr. phil. Georg Anton Maria Kneuttinger aus Würzburg, Cand. der Medicin in München.

Sollte der Verfasser diese Arbeit zu publiziren gedenken, so müßte sie zuvor noch von einigen Fehlern gereinigt werden.

Für das Jahr 1863/64 hat die medicinische Facultät folgende Preisaufgabe gestellt: „Mikroskopische Analyse der sogenannten Anastomosen der Hirnnerven untereinander.“

V. Als Preisaufgabe für das Studienjahr 1862/63 hatte die philosophische Facultät bestimmt:

- a) Wie ist Plato's Polemik gegen die Poesie zu erklären und wie reimen sich mit derselben bei genauer Prüfung alle diejenigen Stellen zusammen, in welchen Plato sich auf Aussprüche von Dichtern beruft?
- b) Ueber die paläontologischen unterscheidbaren Formationsglieder des Flöz-Gebirges von Schwaben und Franken in Vergleich mit dem Schweizer Jura.

Ueber das erste Thema sind zwei Arbeiten eingelaufen, die eine mit dem Göthe'schen Motto:

„Im Auslegen seid frisch und munter,
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter“,

die andere mit dem Motto:

„Primus sapientiae gradus est falsa intelligere“

Beide zeigen Seitens ihrer Verfasser eine äußerst fleißige quellenmäßige Lectüre der platonischen Schriften, während auch beide betreffs des zweiten Theils der Frage eine systematische Anordnung des Stoffes vermissen lassen. Im Uebrigen vertheilen sich in eigenthümlicher Weise Vorzüge und Mängel auf die zwei Bearbeitungen, indem die erstere durch innige Hingabe und sinnige Auffassung, sowie durch Beiziehung aristotelischer Ansichten hervorragt, aber in Begränzung des Themas und in Erklärung der einzelnen Stellen zuweilen fehlgreift, wohingegen die zweite Arbeit durch rationelle Schärfe und glücklichere Lösung des Einzelnen sich unterscheidet, aber namentlich im ersten Theil allzu knapp verfährt.

Mit den beiderseitigen Vorzügen aber sowie mit dem gemeinschaftlichen Guten der beiden Arbeiten sich begnügend hat die Facultät beschlossen, beiden Verfassern den Preis zu ertheilen.

Der Verfasser der Abhandlung mit dem Göthe'schen Motto ist: Jos. Reber, z. Z. Lehramtsassistent in Amberg; der Verfasser der anderen mit dem Motto: Primus sapientiae gradus etc.: Carl Meiser, stud. phil. aus München.

Das zweite Thema hat nur eine Bearbeitung gefunden mit dem Motto „Trado quae potui“.

Diese Arbeit enthält eine allen Anforderungen entsprechende Beantwortung der gestellten Frage. Es gehörte zu den vorgenommenen Untersuchungen, welche zur Lösung führten, nicht allein eine ziemlich weitgehende Sachkenntniß im Gebiete der Geognosie und Paläontologie, sondern auch eine gewisse Gewandtheit und Sicherheit in der Unterscheidung der oft schwierig zu erkennenden Gebirgsschichten und ihrer Versteinerungen. Der

Verfasser hat durch seine Arbeit gezeigt, daß er der Aufgabe gewachsen war. Es ist ihm dabei gelungen eine Reihe wichtiger Beobachtungen zu machen, welche bei Fachmännern entschiedenes Interesse erregen werden. Die Untersuchungen sind überdieß ganz dem gegebenen Thema gemäß durchgeführt. Die Facultät hat daher beschlossen diese Arbeit mit dem Preise zu belohnen.

Der Name des Verfassers ist: Wilhelm Waagen, stud. geognos. aus München.

Für das Studienjahr 1863/64 hat die philosophische Facultät abermal zwei Themata zur Preisbewerbung aufgestellt, nämlich:

- a) Kritische Darstellung der Condillac'schen Erkenntniß-Theorie, ihrer Quellen und Nachwirkungen.
- b) Es soll durch Versuche ermittelt werden: welchen Einfluß die Natur und die Mengen sich lösender Körper auf die Temperatur-Erniedrigungen in den Kältemischungen ausüben.

Als Einlieferungstermin für die zu hoffenden Bearbeitungen der genannten Preisaufgaben ist von allen Facultäten der 30. April 1864 festgesetzt.

Zur Preisbewerbung ist Jeder berechtigt, der entweder in diesem Semester schon unser akademischer Mitbürger ist, oder es am Tage der Einreichung seiner Arbeit sein wird.

Elaborate, welche nach dem genannten Termine einlaufen oder deren Verfasser nicht wirklich immatrikulierte und vollberechtigte Studierende sind, können keine Berücksichtigung finden.

Der Preis besteht bekanntlich darin, daß der Verfasser einer gekrönten Arbeit nach Erfüllung der satzungsmäßigen Bedingungen Anspruch auf unentgeltliche Ertheilung des Doctorgrades hat, und daß ihm aus der Universitätskasse ein Beitrag von 50 fl. zur Bestreitung der Kosten des Druckes

der Preisschrift geleistet wird. Der juristische Preisträger erhält außerdem noch eine besondere Prämie von 100 fl. aus der Obermayer'schen Stiftung.

Es ist nun an Ihnen, meine akademischen Freunde, Ihre jugendlichen Kräfte zu versuchen an der Lösung der Aufgaben, die Ihnen gestellt sind. Möchten die ausgesetzten Ehrenpreise auch im nächsten Jahre recht Viele reizen, nach dem Ziele zu ringen!

Nachdem ich so den Anforderungen des heutigen Festes entsprochen habe, bleibt mir nur noch übrig, den nach Stand und Würde hoch verehrten Gästen für die Ehre ihrer Anwesenheit und meinen akademischen Freunden und Mitbürgern für ihre Theilnahme meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

A n h a n g.

1. Testimonium Joannis Ferdinandi Mayr auß dem Gymnasio zu München, den 23. 8^{bris} 1607.

Studiorum in ducali gymnasio Societatis Jesu monacensi ad D. Michaellem praefectus Lectori salutem. Nobilis ac spectatae virtutis adolescens, Joannes Ferdinandus Mair, Rhetorices biennium auditor, hactenus in nostri gymnasii scholis operam dedit diligenter, nihilque virtuti aut bonis moribus adversum, in se admisit. In studiis etiam conatum adhibuit sane laudabilem, non sine successu et emolumento, speramusque fore, ut iis ad quos perventurus est, propria virtute ac meritis egregie se commendet, et virtutem asserat hujus testimonii nostri, quod obnixè petenti, pro suo merito, volentes ac lubentes dedimus, ac gymnasii sigillo isignivimus.

Monachii 23. Oct^{bris} 1607.

Adamus Götsfrid,
societatis Jesu, studiorum praefectus.

2. Testimonium, wie lang Joannes Ferdinandus Mayr S. Theologiam zu Ingolstatt gehört?

In Christi nomine Amen. Nos Jacobus Gretserus, societatis Jesu, sacrosanctae Theologiae doctor, ejusdemque Professor ordinarius et hoc tempore facultatis Theologicae Decanus, caeteri quoque ejusdem facultatis doctores et